

Macht und Recht in der Geschichte in heutiger Sicht am Beispiel Alexanders des Großen

Von A. GRAF SCHENK VON STAUFFENBERG

Wir leben heute unter einem Alpdruck der Krise, wie er in gewissem Sinne wohl allen großen Wendezeiten der Geschichte eigen gewesen ist, und der aus der Lebensangst entsteht, von welchen Gesetzen die Zukunft beherrscht sein wird: werden das Gesetze des Aufbaus oder solche des Untergangs und der Vernichtung sein? Dieses starke und bebende Gefühl für das Epochale des Augenblicks, die Erkenntnis, daß wir an einem Ende stehen, daß aber ein Ende in der Geschichte immer zugleich ein Anfang ist, diese in uns beängstigend mächtig gewordene Empfindung gefährdet, bekräftigt aber auch zugleich unser Geschichtsbewußtsein und unseren Tastsinn für andere große Wendepunkte und Epochenscheiden der Geschichte, in denen eine Umwertung aller Werte und ein Umbruch der Zeiten stattgefunden hat. Und dies nicht etwa im Sinne Oswald Spenglers, wonach sich Geschichte nach festen morphologischen Entwicklungsgesetzen der einzelnen Kulturkreise wie Geburt, Jugend, Reife, Alter und Sterben wiederholte, so daß wir etwa vergleichenderweise sagen könnten, daß wir uns heute in einer dem Zeitalter Diokletians um 290 n. Chr. analogen Epoche befänden, wohl aber in dem Sinne, daß uns immer wieder eine unheimliche Verwandtschaft einzelner — vielleicht der verschiedensten — geschichtlichen Schicksalsaugenblicke mit der eigenen Zeitstunde erschreckt.

Geschichte ist keine Wissenschaft im strengen Sinn, der Historiker vermag nicht nach Art des Linguisten und Grammatikers oder gar des Mathematikers ein festes Gebäude zu errichten, das den Jahrhunderten nicht nur trotzt, sondern an dem die Jahrhunderte weiterbauen, nein: ihre Fundamente wechseln in gewissem Sinne mit den Zeiten und Menschen, und jedes Jahrhundert hat sein eigenes Geschichtsbewußtsein, aus dem es die Grundfesten seiner geschichtlichen Welt von neuem tief in den Erdboden versenkt, und jeder Epoche entspricht ihr eigenes Geschichtsbild. Nun ist im Bereich der politischen Geschichte eine der beherrschenden und zugleich bedenklichsten Erscheinungen unseres eigenen Zeitalters die der autoritären Regierungsformen, gleichgültig, ob dieser Verfassungstypus in verschiedenen Richtungen als Faschismus, unter Kemal Atatürk in der modernen Türkei, in Italien, Deutschland, Spanien zum Ausdruck kommt, oder heute in der nahen Welt des Ostens als bolschewistisches Regime. Es ist dies bekanntlich eine neue Form des absoluten, will sagen: unbeschränkten persönlichen Regiments, getragen von einer dem Machthaber bedingungslos verpflichteten, daher in anderen allgemeineren Bezügen persönlich rechtlosen, freilich hochbezahlten Bürokratie von Funktionären, das sich von historischen Formen der absoluten Monarchie insofern unterscheidet, als jene in den mittleren und neueren Zeiten immer von einem

legitimen Königtum getragen war. Im übrigen braucht man diese neuere staatliche Erscheinung nicht näher zu definieren, wir haben sie alle am eigenen Leibe miterlitten, sie hat uns mitgeprägt. Es ist daher begreiflich, ja fast zwangsläufig, daß dem Historiker, der unter solchen Eindrücken duldet, lebt und schafft, die Blicke geschärft werden für die großen Gewaltherrn der Geschichte, für Alexander, Caesar, Napoleon, um nur die gestalthaftesten zu nennen, und daß ihm, wenn einmal diese zeitgenössische Form des absoluten persönlichen Regiments seiner Ablehnung verfallen ist, manche Züge und Verläufe im Leben dieser Welteroberer und -umgestalter fragwürdig und bedenklich zu werden beginnen. In diesem Sinne hat uns unser eigenes Schicksal vor die große Frage nach dem Verhältnis von Macht — und zwar persönlicher Macht — und Recht gestellt, und der Historiker ist aus eigenem Erleben heraus verpflichtet, diese Frage von seinem Fach aus neu zu stellen: die Frage also nach dem Bezug von Macht und Recht in der Geschichte, insbesondere sie zu überprüfen an dem Beispiel der überragenden Macht ausstrahlenden Schöpfergestalten der Vergangenheit. Daß ich diese Frage mich beschränkend nur auf Alexander den Großen¹ anwende, liegt einzig an der Schranke des eng bemessenen Raumes.

Die Frage aufwerfend, wie sich Macht und Recht in der Geschichte gegenseitig verhalten, müssen wir uns von vornherein darüber klar sein, daß wir etwas Hybrides unternehmen: das heißt, daß wir uns bescheiden müssen. Mit einer abschließenden Lösung ist diese Frage von niemand zu beantworten, wir werden uns mit Näherungswerten begnügen müssen. Schon wurde angedeutet, daß Geschichte keine Wissenschaft im strengen Sinne sei, daß ihr keine eindeutige, unverrückbar feste Wertewelt entspreche, die für alle Zeiten verbindlich wäre, weil ihr immer etwas Fluktuierendes, Strömendes anhaftet, das dem Strom des Daseins selbst entstammt. Geschichtliche Maßstäbe und Rangordnungen wechseln mit den menschlichen Wertordnungen, und darum ist für uns heutige Menschen die Grenze der Macht in der Geschichte schwerlich unverrückbar festzulegen und zu erkennen, wo sie auf das Recht stößt, es in Frage stellt und schließlich vor ihm zum Verbrechen wird. Geschichte ist ja nicht nur eine feste Abfolge — ein Sammelbecken gleichsam — von Ereignissen, Siegen und Niederlagen, Katastrophen und Höhepunkten, die schon als solche materiell nur bedingt erkennbar sind, weil auch sie schon eine Auswirkung der menschlichen Seele sind, die sich der ratio entzieht, das heißt unzähliger menschlicher Seelen, ihrer Vernunft und ihrer Leidenschaften. Sondern Geschichte ist ja immer zugleich auch und im selben Maße die Vorstellung dieser Ereignisse, ihre Widerspiegelung im jeweiligen menschlichen Bewußtsein, das heißt der menschliche Geist verhält sich grundsätzlich wertend zur Geschichte, sie ist immer zugleich Deutung: Geschichte ist also doppelt auf die menschliche Seele bezogen, die immer ein irrationales Element enthält und sich daher der letzten Erkenntnis verschließt.

¹ Für eine Neubesinnung auf das Problem bei Caesar vgl. jetzt die ausgezeichnete Studie von H. Strasburger, Caesar im Urteil der Zeitgenossen, Hist. Ztschr. 175 (1953) S. 225 ff.

Nun wäre es freilich schlimm um die Historie bestellt, wenn wir aus solchen Auffassungen die Nutzenanwendung zögen, daß wir vor jedem umfassenderen historischen Problem nie eine unbedingte, sondern immer nur eine relativierende Haltung einnehmen könnten. Geschichte ist reich gestaltenträchtig und verwandlungsfähig wie das Leben selbst, sie gibt keine Entscheidung frei, die ein für allemal allgültig wäre, sondern zwingt immer wieder neu zur Entscheidung, darin beruht ihre Beschränkung als Wissenschaft, aber zugleich ihr Reichtum als unerschöpflichste Lebenskunde des menschlichen Schöpfergeistes und der menschlichen Schöpferthat. Entscheidung aber ist eine Frage des Ranges.

Denn alle vorerwähnten Vorbehalte zugegeben, scheint mir dennoch eines unwiderlegbar festzustehen: daß es nämlich geschichtliche Gipfel, Höhenlagen und Rangstufen gibt, die eben als solche — also niveaumäßig — gewissermaßen unveränderlich und unverrückbar sind, mögen sie auch nach Art und Wesen noch so vielen Flutungen unterworfen sein. Sie gleichen Sternbildern, die bleiben, was sie sind, mögen sie auch je nach Stand und Bahn dem irdischen Blicke einmal nah und sieghaft leuchtend, dann wieder weltenfern und kaum mehr sichtbar erscheinen. Es ist nicht die wissenschaftliche Historie, die solche Standbilder errichtet (freilich noch viel weniger: stürzt) und solche Sternbilder für immer an den Himmel wirft, das ist vielmehr das über jedes Ende hinaus lebendige Wehen des schöpferischen Genius selbst in seinem Zusammenwirken mit der mythenschaffenden Kraft des Volkes und der Völker. Und diese Standbilder, die in einer Ruhmeshalle der Geschichte stehen, tragen sie nicht auch heute noch wie vor einem Menschenalter die Züge Alexanders, Caesars, Napoleons, Karls und der Kaiser des Heiligen Reiches? oder ist das heute alles anders geworden, um des sogenannten Dritten Reiches willen und ihres Zerrbildes, das sein Idol war? Freilich, jene mythenschaffende Kraft gedeiht nur dort, wo Volk und echte geistige Überlieferung ist, sie stirbt ab, wo an deren Stelle die Masse und Vermassung und mit ihr das geistige Chaos tritt.

Daß wir heute von einer solchen Gefahr bedroht sind, wird niemand bestreiten. Und da — so meine ich — ist es die Aufgabe des Historikers, Wache zu halten vor den Meßstäben der Geschichte, ihren Stufen, Höhenunterschieden und Wertordnungen. Nietzsche war es wohl, der einmal das tiefe Wort gesprochen hat, nur aus der höchsten Kraft der Gegenwart dürfte die Vergangenheit gedeutet werden. Damit ist einmal gesagt, daß Vergangenheit schlechthin undeutbar sei, wo nicht aus irgendeiner Gegenwart heraus, zum anderen aber, daß Vergangenheit, will sagen: Geschichte mißdeutet und verfälscht wird, wo sie nicht mit den schwersten Gewichten gewogen, an den höchsten Maßstäben jeder Gegenwart gemessen wird. Wie steht es damit bei den erwähnten schöpferischen Täufern der Geschichte, wie steht es damit bei Alexander?

Das europäische Gedächtnis ist beladen mit der Bürde einer vieltausendjährigen Geschichte, einer Geschichte, die diesen Erdteil geprägt hat, und abendländische Geistigkeit kann daher gar nicht anders, vollends nach einem

Zeitalter des Historismus, das die entferntesten Winkel der Vorzeit durchstößt hat, sie kann gar nicht anders als eben geschichtlich denken und von Kategorien der Historie aus deuten. Es entspricht dem gesetzmäßigen Stil des modernen autoritären Regimes und ersetzt ihm gleichsam die ihm bluts- und herkommensmäßig versagte Legitimation, daß der Träger eines solchen Systems, der Diktator, in die höchsten Höhen menschlicher Schöpferkraft hinaufgesteigert wird, daß er als größter Staatsmann größter Feldherr aller Zeiten gefeiert wird, ja daß ihm auf allen Gebieten des Lebens eine Unfehlbarkeit zugestanden wird, über die er nicht nur „ex cathedra“, sondern jederzeit verfügt. Dem Historiker, der unter dem Zwange einer solchen autoritären Epoche lebt, dem Eindruck ihrer Dynamik verfällt und ihre beziehungsweise ihres Repräsentanten Kräfteausstrahlungen aufzuspüren meint, dem ist es vom Fach her kaum zu verübeln, wenn er eben diesen „Führer“ auf einer solchen Höhenlinie, etwa der Höhenlinie der großen Welteroberer, sieht. Mag das immerhin ein Mangel an Augenmaß, eine Trübung seines Blickes sein: als Historiker ist er nur wenig davon betroffen, denn seine Aufgabe ist nicht Deutung und Wertung der eigenen Zeit, die nicht Geschichte ist, sondern erst von einem bestimmten Abstand her, aus einer Vogelperspektive gleichsam, Geschichte wird. Instinktsicherheit und sicheres Augenmaß für die Maße und Gewichte der eigenen zeitgenössischen Welt ist eine unabwehbare Forderung an den Politiker und Staatsmann, für den Historiker kommt sie wie für jeden „Laien“ erst in zweiter Linie, und selbst der Historiker der eigenen Zeit stellt erst aus einer Perspektive dar, vor der sie schon Geschichte geworden ist. Wenn er sich freilich ernsthaft dieses Dogma einer säkularisierten Staatsreligion zu eigen machte, jener „Führer“ sei wirklich der größte . . . (was auch immer) aller Zeiten — ein wahrhaft unsinniges Dogma, um welchen der so rasch verbleichenden Gewaltherrn es sich auch handle —, dann freilich verständigt er sich am Geist der Geschichte, denn er nimmt ihn ja damit in die Geschichte auf, für die er zuständig ist, er mißt den Tyrannen dann ja bereits mit den Maßen der Geschichte beziehungsweise er mißt die Geschichte und gar mit ihren äußersten Zählmarken an diesem unerreichbaren Maßstab. Wendet aber jemand ein, daß wir uns hierbei mit der vorhin angeführten Nietzsche-Wendung, nur aus der höchsten Kraft der Gegenwart dürfe die Vergangenheit gedeutet werden, im Widerspruch befänden, so erwidern wir: nicht das will dieser Satz besagen, die Vergangenheit dürfe an der Gegenwart gemessen werden (möglich wäre allenfalls das Umgekehrte: die Gegenwart an der Vergangenheit), sondern vielmehr: deutbar und ergreifbar sei Geschichte nur von einer sehr potenten Daseinsfülle aus, von einer lebendigen Mitte her . . .

Und noch in einer anderen Richtung ist unser Geschichtsbewußtsein in jener autoritären Zeit gefährdet gewesen. Denn jenen Denkfehler, Geschichte an der Gegenwart — diesmal einer sehr fragwürdigen Gegenwart — zu messen, konnten auch die unerbittlichsten Widersacher des Systems begehen, und weil ihnen politischer Machtwille und Eroberungsdrang eines Tyrannen in der greulichen Maske des Verbrechens und der Nichtswürdigkeit entgegentrat,

schlossen sie, daß Macht — mit Jakob Burckhardt — schlechthin böse sei und zu allen Zeiten in der Form aufgetreten sei, wie sie eben jetzt zur Erscheinung kam, als Unterdrückung menschlicher Freiheit in jedem Sinn, als Vergewaltigung der Menschenwürde, als brutaler Zwang, Verbrechen und Mord. Das waren vorübergehende und begreifliche Regungen, hervorgerufen durch ein schmerzhaftes Leiden an der Zeit, und welcher historisch Gebildete hätte damals nicht seinen Schatz an geschichtlichen Vorstellungen am eigenen Erlebnis überprüft und wäre dabei gelegentlich in die Irre gegangen. Aber solche Regungen führen, einmal zu geschichtlichen Denkmethode ausgebildet, mitten hinein in den Umsturz der Rangordnungen, in Nihilismus und Anarchie. Denn wenn Macht schlechthin böse wäre, dann freilich wäre die Frage nach ihrem Verhältnis zum Rechte müßig, und Geschichtsforschung wäre ein traurig Bemühen. Es gibt keine Geschichte ohne die Idee der Macht, ihre Subjekte sind Staaten, Völker, Männer, die alle — gleichgültig im Rahmen welcher Staatsform — Macht erstreben, sei es auch nur, um die ihnen vorschwebenden Rechtsordnungen zu verwirklichen. Macht und Recht sind aufeinander zugeordnet, ohne jemals miteinander zu verschmelzen (wäre dem anders, so wäre das Ende aller Geschichte erreicht und die Menschheit in Gott eingegangen), und die Geschichte steht gleichsam im Schnittpunkt beider Kategorien: in Zeiten, da sie sich völlig voneinander abgelöst zu haben scheinen, wird es dunkel in der Welt: wir haben dergleichen erlebt.

Wenn ein Historiker den gegenwärtig beherrschenden politischen Genius, oder was er dafür hält, in einer weltgeschichtlichen Größenordnung sieht, sinkt er, ohne noch den Geist der Geschichte zu verletzen, auf die Stufe der Panegyriker. Schwerer wiegt, wenn er dem Wahn verfällt, sich eines solchen, seinen Blickkreis allseits füllenden Phänomens mit den Mitteln der Wissenschaft bemächtigen zu können. Wenn er gar das politische System einer ferneren Vergangenheit wie etwa die Tyrannis der Peisistratiden in Athen mit den Zügen seines modernen vermeinten Idealstaates ausstattet, so steht er schon mitten in der Geschichtsfälschung, wenn man an seinem guten Glauben auch noch nicht zu zweifeln braucht. Wenn er jedoch den unklaren, die Massen lenkenden Triebkräften seiner Gegenwart so sehr verfällt, daß er in ihren halb-schlächtigen, auf sehr gegenwärtige Zwecke gerichteten amtlich verkündeten Ideologien die Elemente wissenschaftlicher Weltbewältigung wahrzunehmen meint und sie als Historiker in Forschung, Deutung und Darstellung zur Methode ausbaut, so vermehrt er die geistige Verwirrung, deren Opfer er selbst ist, ins Unabsehbare. Eben diese distanzlose Hingabe an die Maßstäbe der Stunde aber fordert ihm sogleich ein neues Opfer ab, wenn der Fortgang des Zeitgeschehens neue Werte setzt, oder doch zu setzen scheint. Treten extreme Situationen ein, wie sie unsere Gegenwart kennzeichnen, so wird er sich gezwungen sehen, die gleiche Lehre, die er etwa gestern unter „autoritären“ Auspizien als wissenschaftlich bindend verkündet hatte, heute unter „demokratischen“ ausdrücklich und bis in die letzte Konsequenz zurückzunehmen, zu ächten und — hierin wiederum nicht aus der höchsten Kraft der Gegenwart, sondern aus ihrem unsichersten, schreckhaft-nervösen Tasten heraus

deutend — die Grundzüge seines bisherigen Geschichtsbildes in ihr Gegenteil zu verkehren. Wäre ein solches Verfahren gerechtfertigt, so bliebe allen, die nicht das gleiche Vermögen besitzen, sich uneingeschränkt dem schnellen Wandel der Voraussetzungen zu unterwerfen, die das feine innere Spiel der Kräfte und Möglichkeiten in der Geschichte lockt; die unaufhebbare Spannung zwischen Kraft und Gegenkraft, Individuum und Gemeinschaft, Macht und Recht oder wie immer man diese durchgehenden Grundverhältnisse bezeichnen mag, die das erregende Thema aller Geschichte bilden, allen, die im Vergangenen das Gegenwärtige, in beidem das Unvergängliche zu erkennen bestrebt sind, es bliebe der ethisch fundierten Geschichtsforschung nur die uralte resignierende Frage: Was ist Wahrheit?

Man gestatte mir, mich hier, nicht um der Polemik, nicht um der bloßen Kritik willen, auf einen sehr konkreten Fall zu beziehen: auf das neueste Werk des angesehenen, sehr verdienten und ungewöhnlich kenntnisreichen Wiener Althistorikers Schachermeyer über Alexander den Großen²: es scheint mir symptomatisch die ernste und tiefwirkende Gefährdung zu bezeichnen, die das historische Denken in den Umbrüchen unserer Tage bedroht, und dies Buch ist der unmittelbare Anlaß, der mich bewog, mir das historische Verhältnis von Macht und Recht in heutiger Sicht am Beispiel Alexanders des Großen in den Umrissen zu vergegenwärtigen.

Als Philipp II., der Schöpfer der Großmacht Makedonien, 336 ermordet worden war, da stand die Thronfolge seines legitimen Thronerben nicht von vornherein außer Frage. Der damals Zwanzigjährige hat sich den Thron mit blutiger Unerbittlichkeit, ja mit erschreckender Gewalttätigkeit gesichert. Sehr begründete Ansprüche auf die Krone konnte Alexanders Vetter Amyntas anmelden, der Sohn von Philipps Bruder und Vorgänger Perdikkas III., der 359 in einer blutigen Schlacht gegen die Illyrer gefallen war. Philipp hatte die Zügel der Regierung zunächst nur im Namen und als Vormund dieses unmündigen Königskindes ergriffen, ehe ihn die Heeresversammlung seiner großen Erfolge wegen als König auf den Schild erhob. Amyntas hätte der neuen Regierung gefährlich werden können, der junge König hat ihn kurzerhand aus dem Wege räumen lassen. Nicht nur Amyntas, sondern auch ein älterer Halbbruder Alexanders aus einer früheren Verbindung Philipps II. Karanos ist damals beseitigt worden. Zwei Brüder aus dem Königshause der westmakedonischen Gebirgslandschaft Lynkestis wurden der Mitschuld an der Ermordung Philipps angeklagt und nach Schuldspruch der Heeresversammlung hingerichtet. Man hat bei den lynkestischen Prinzen die Möglichkeit ihrer Unschuld und eines doppelten Justizmordes erörtert: die Frage läßt sich heute nicht mehr entscheiden. Die Regierung Alexanders des Großen beginnt mit zwei politischen Mordtaten an Angehörigen des eigenen Hauses und Kabinettsjustiz an den Lynkesten: kein Zweifel: hier beginnt eine Königsherrschaft, die vor keiner Gewaltanwendung zurückschrecken wird,

² Fritz Schachermeyer, Alexander der Große. Ingenium und Macht, Graz-Salzburg-Wien 1949.

wo es gilt, das eigene Königsrecht und -werk zu sichern. Etwa auch vor keinem Verbrechen? Daß politische Untaten mit anderen Maßen zu messen sind als denen einer landläufigen Moral, versteht sich von selbst. Die Frage ist, ob diese Bluttaten dem Gebot der Sicherheit des Staates gehorchten, ob sie notwendig waren und darum gerechtfertigt, weil die bestehende Ordnung gefährdet war. Die Frage ist mit menschlich-historischen Mitteln kaum zu beantworten. Doch liegt es mir fern, zu beschönigen: ich bezweifle die Notwendigkeit dieser Taten um der Staatsraison willen. Wir stehen also hier an einem jener Kreuzungspunkte von Macht und Recht in der Geschichte. Und wir sollten nicht bezweifeln, daß es Gesetze eines natürlichen Rechtes gibt, die wie das Licht der Sterne über der Geschichte stehen, und uranfängliche Rechtsordnungen, vor deren Richterstuhl auch der politische Genius, der sie verletzt hat, Rede stehen muß. Der Historiker hat ein verantwortungsvolles Amt: er möge sich in jedem Falle fragen, ob er als Richter zuständig ist. Vor der menschlichen Fragwürdigkeit eines Kleon, dem frevelhaften Zauber eines Alkibiades, der muttermörderischen Schauspielereitelkeit eines Nero oder der giftmischerischen Sinnenlust eines Renaissancepapstes darf er solche Urteilskraft für sich in Anspruch nehmen, vor den verderbensprühenden Augensternen des jungen Alexander, der den Argeadenthron besteigt, sollte er verstimmen und die Entscheidung dem letzten Gericht des Rhadamantys überlassen. Denn Entscheidung ist, um es noch einmal zu sagen, und zwar sowohl für den Entscheidenden wie für das, was entschieden wird, eine Frage des Ranges. Wer Hitler so sehr in sich hat, daß er den jungen Schrecken verbreitenden Alexander um seinetwillen verurteilt und verwirft, der tritt aus der Geschichte heraus und verletzt die dem Historiker gebührende Distanz, er verkennt mit einem gegenwartsgetrübten Blick und urteilt nicht von der höchsten Kraft der Gegenwart aus, sondern von der Niedrigkeit einer Ebene her, auf der sich eine fragwürdige Potenz mit dem minderwertigsten Menschentypus umgeben hat. Da es uns um die Sicherung gefährdeter Maßstäbe in der Geschichte geht und um das, worauf es aller Historie seit Thukydides ankam und ankommen muß: um die geschichtliche Wahrheit, so meinen wir: mag es sich hier wirklich um eine Verletzung der Grenze zwischen Macht und Recht gehandelt haben, jene vier Toten, mit denen Alexander im Anblick der blutigen Leiche seines großen Vaters, im Angesicht eines Königsmordes, den (vermeintlich) gefährdeten Thron gesichert hat, wiegen leicht, federleicht gegenüber jenen Tausenden und Abertausenden, die in den revolutionären Schreckenszeiten der Geschichte hingeschlachtet worden sind, von der römischen Revolution der beiden Gracchen angefangen über den Bluttausch marianischer und sullianischer Proskriptionen und der Triumvirn hinweg bis zu den Vespernächten moderner Religionskämpfe und zur Französischen Revolution, von den Gaspogromen neuerer Diktatoren mit ihren Millionenzahlen ganz zu schweigen.

Sechs Jahre sind seit der Thronbesteigung vergangen, erfüllt von einem ungeheuren Geschehen, Jahre, in denen eine Welt zertrümmert wurde, um im Traume des Genius ihre Verwandlung und Wiederauferstehung zu feiern,

sechs Jahre, ehe zum zweiten Male im Leben Alexanders die Krise zwischen Macht und Recht entsteht. Und diese zweite Krise ist schwerer gewesen. Im Sturme hatte der König Anatolien, Syrien, Ägypten erobert, hatte in der Oase Siwa der Libyschen Wüste vom Orakel des Gottes die Eröffnung empfangen, daß er der Sohn des Zeus Ammon sei, hatte sich in einer weiteren Schlacht Mesopotamiens und Babyloniens bemächtigt, dann das Zagrosgebirge überstiegen und die alten Kernländer des Perserreiches Persis und Medien mit den Königsresidenzen der Achämeniden besetzt, war dann mit verhängten Zügeln dem flüchtigen Dareios nachgehetzt, um den Todwunden, ermordet von seinen eigenen Gefolgen, fern in Hekatompylos jenseits der kaspischen Tore in der Satrapie Parthien aufzufinden und mit seinem Königsmantel zu bedecken. Dann durchzog er die ostiranischen Satrapien Areia, Drangiane und Arachosien, das heutige Afghanistan, um schließlich die aufgetürmten schneebedeckten Gebirgsmassen des Hindukusch, des Dachs der Welt, zu übersteigen und Baktrien und Sogdiane, das heutige Westturkestan, die letzten Kulturländer diesseits der Turanischen Steppe westlich des Oxos und zwischen Oxos und Jaxartes (Amu Daria und Sir Daria) zu erreichen. Ostiran war damals, im Jahre 330, der Schauplatz jener Krise zwischen Macht und Recht, nein einer furchtbaren Auseinandersetzung zweier geistiger Welten, die sich gegenseitig ausschlossen und mit elementarer Wucht und Stoßkraft aufeinander prallten: der Welt des traditionsbewußten Altmakedonentums, das dem geistig-politischen Erbe Philipps II. verpflichtet war, und jener neuen fremden unbegreiflichen Welt des Genius, die eben nicht mehr „makedonisch“ war, sondern universal. Die Mitte jener Traditionswelt aber bildete, umgeben von einer mächtigen Gruppe hochangesehener und ritterlicher adeliger Herren, Parmenion, erster Feldherr und Diener schon Philipps II., jetzt unbestritten erster Paladin des Reiches, Träger ehrwürdiger makedonischer Überlieferungen, der dem Gedankenfluge des Königs mit den Seinen nicht zu folgen vermochte. Seit dem Tode des Dareios war Alexander in die Rechtsnachfolge des Großkönigs eingetreten, er hatte des zum Zeichen persische Kleidung angelegt und schmückte sich mit den persischen Reichsinsignien, ja er hatte schon seit längerem persische Magnaten in große Statthalterschaften und bedeutende Ämter eingesetzt, kurz: nicht mehr als der patriarchalische makedonische Heeres- und Volkskönig trat er auf, dessen Gewalt durch die Beschlüsse der Heeresversammlung begrenzt war, sondern als der allmächtige absolute Herr eines Reiches, das weder Sieger noch Besiegte kannte, sondern alle nationalen und völkischen Kräfte in einer übernationalen, das heißt universalen Welteinheit einschmolz. Die Spannung zwischen beiden „Welten“ hatte schon 333 nach dem Siege bei Issos begonnen, als Alexander das großzügige Angebot des Großkönigs auf die ganze Westhälfte des Achämenidenreiches bis zum Euphrat empfing und ablehnte: er forderte das Weltkönigtum über Asien. Philipps Ziele waren mit dem Angebot des Dareios erreicht, und der greise Parmenion hat ihm damals den Rat gegeben: „wenn ich Alexander wäre, würde ich annehmen“, und der König erwiderte mit der löwenhaften Wendung: „auch ich würde annehmen, wenn ich Parmenion wäre“. Es war

sehr begreiflich, daß ihm das Altmakedonentum nun vollends auf dem Wege, den er seit 330 beschritten hatte, nicht mehr zu folgen vermochte. Daß hier von Parmenion und den Seinen ein geschichtliches Recht verteidigt wurde, sollte unbestritten sein; nicht minder unbestritten aber, daß auch der König ein Recht vertrat und daß sein Recht das höhere war. Geschichte entsteht dadurch, daß Recht auf Recht stößt, und ihr Vollzug ist — so möchte ich glauben —, der Sieg des höheren Rechts. Freilich, sobald man ein solches, sei es „heilsgeschichtliches“ sei es „geschichtsphilosophisches“ Axiom wagt und meint, das Geheimnis aller Geschichte damit zu enthüllen, wird man gewahr, daß sich dieses Geheimnis wie jeder so auch dieser Begriffsbestimmung zu entziehen scheint. Wer sich des Wagnisses erkühnt, in die „metaphysische“ Zone zwischen Macht und Recht in der Geschichte vorzustoßen, der muß Fragen stellen und Antworten andeuten, die mit den Mitteln der Ratio unbeweisbar sind.

Die Erbitterung des Adels über die neue großkönigliche Gebärde Alexanders, ja seinen neuen achämenidisch-orientalischen despotischen Herrschaftsstil, der als Verrat an allem Überkommenen gedeutet werden mußte, verdichtete sich zum Widerstand; und schließlich löste er eine Verschwörung gegen des Königs Leben aus, die in Phrada (Drangiane) entdeckt wurde. Da hat Alexander furchtbar zugeschlagen. Das Komplott war dem Parmenionssohne Philotas verraten worden, Befehlshaber der Adelsreiterei der Hetairen und angesehenster Verfechter altmakedonischen Erbguts am Hoflager, erbittertster Gegner der neuen Gedankenwelt. Philotas hat es merkwürdigerweise unterlassen, den König von der Verschwörung zu unterrichten. Da hat Alexander selber die Anklage vor der Heeresversammlung erhoben und die Vollstreckung des Todesurteils bewirkt. Er hat die Gelegenheit benutzt, um die makedonische Opposition in ihrem Kern zu treffen. Sicher ist, daß Philotas in die Verschwörung nicht verwickelt war, möglich, daß er dem Mordplan keine Bedeutung beimaß und sich deswegen der Nachlässigkeit des Verschweigens schuldig machte. Man hat beim Philotasprozeß mit der Möglichkeit eines Justizmordes zu rechnen, also mit brutaler Kabinettsjustiz. Immerhin: der Prozeß wurde in aller Form Rechtsens vollzogen, die Möglichkeit einer Rechtfertigung liegt nahe. Entsetzlich aber war, was danach geschah. Parmenion war längst, mit Sonderaufgaben betraut, in Ekbatana zurückgeblieben. Ein Bote mit dem Mordbefehle wurde an verlässliche Offiziere nach Medien entsandt, und während Parmenion ein Schreiben des Königs las, wurde der greise Marschall hinterrücks erstochen. Und auch das letzte Blut, das damals floß, Todesurteil und Hinrichtung des dritten noch Überlebenden der Lynkestenbrüder durch die Heeresversammlung, hat manches mit einer unmenschlich-kalten Staatsraison, aber gewiß nichts mehr mit Recht zu tun. Denn hier galt keine Freiheit mehr, sei sie altväterisch-makedonisch, sei sie die geläuterte gereifte, ja überreife und entartete der griechischen Freiheitsvorstellung, die sich selbst überschlagen hatte, hier galt nur noch der Wille des Genius, der sich selbst der Welt zum Gesetz setzte und in die Rolle östlicher Willkür und asiatischer Despotie emporgewachsen war. —

Die nächste Station dieser erregenden Auseinandersetzung zwischen Welt und Welt, zwischen dem ausschließlichen Anspruch des Genius und dem Freiheitsstolz des Hellenentums, ist Westturkestan, die üppigen Täler Baktriens und Sogdianas zwischen ragendem Gebirg und ausgedörrter Steppenwüste, Baktrien zwischen den iranischen Randgebirgen im Süden und dem Amu Daria (Oxos) im Nordosten und Sogdiana zwischen Oxos und Jaxartes (Sir Daria), der Grenze von Kulturland und Nomadensteppe. Nach Bewältigung eines furchtbaren Volksaufstands in den Jahren 329—327, zu dem sich der reisige Adel und das kernhafte iranische Volkstum verbunden hatte, waren diese Gegenden befriedet. In diesen Jahren verdichtete sich der ungeheure Alexandergedanke der Verschmelzung von Makedonen- und Iraniertum, Versöhnung von Ost und West, Vereinigung von Europa und Asien. Symbolhaft stellte er ihn in seiner Vermählung mit der sogdischen Fürstentochter Roxane dar. Solche Gleichstellung der Überwältigten mit den Siegern, über deren Erwartungen, die Herrschaft über eine Welt der Unterworfenen zu übernehmen, der König rücksichtslos hinwegschritt, entfachten den Widerstand von neuem. Was sich hier heimlich an Spannungen ballte, entlud sich in der Kleitoskatastrophe. Der weinberauschte Kleitos reizte den gleichfalls trunkenen König auf einem jener nächtlichen Gelage bis aufs Blut, ihn als den Sohn des Zeus verhöhnend, der den eigenen Vater Philipp verleugne, bis ihn dieser in aufwallender Leidenschaft niederstieß. Tief und erschütternd ist die Reue des Königs gewesen, der sich des Frevels wohl bewußt war. Bald danach hat Alexander den Versuch unternommen, die persische Sitte der Proskynese des Fußfalls vor dem Herrscher auch von Makedonen und Griechen zu verlangen. Darin hatten die Griechen von jeher das Zeichen für orientalische Knechtschaft und Autokratie gesehen. Der griechische Rhetor Kallisthenes, Neffe und Schüler des Aristoteles, hat ihm den Fußfall verweigert und so auch den Widerstand der anderen erweckt. Der König hat seinen Plan fallen gelassen. Seither verfolgte er Kallisthenes mit seinem Haß und harrte des Augenblicks, da er in ihm die Macht treffen konnte, die seinem Werk vor allem im Wege stand, das griechische Kulturbewußtsein und den umfassenden Geist, der es vertrat: Aristoteles. In welche Tiefe die Gegnerschaft des makedonischen Adels reichte, enthüllt die Verschwörung im Korps der königlichen Pagen, das mit der persönlichen Bedienung des Königs betraut war. Was sich in ihnen den unmündigen Knaben bis zum Tyrannenhaß gesteigert hatte, an klassischen Beispielen des Tyrannenmordes entzündet, das spiegelte die Empörung der Väter über den fremd und unheimlich gewordenen König, den asiatischen Despoten wider. Die Schuldigen wurden verurteilt und gesteinigt. Kallisthenes aber wurde als Lehrer der Knaben in die Sache verwickelt, angeblich — aber doch wohl zu Unrecht — überführt, in Haft genommen und schließlich auf Befehl Alexanders getötet; ein freier Grieche, der von Rechts wegen nur vor dem Gericht des korinthischen Bundes hätte abgeurteilt werden dürfen.

Wir haben gesehen, wie dem ungeheuren Aufeinanderprall zweier Welten, einer alten und einer unerhörten neuen, durch Alexander einige Feinde geopfert worden sind, Parmenion durch Mord, in der Leidenschaft des Rauschs

und in dämonischem Ingrimme Kleitos, gefolgt von der Erschütterung einer tiefen Reue, Kallisthenes unter rechtsbeugiger Gewalt, weil der nach Helles heimgekehrte Rhetor durch seinen Tyrannenhaß gefährlich werden mußte, der Lynkeste Alexander als möglicher Prätendent, und schließlich unter dem Anschein und in den Formen des Rechts der Frondeur Philotas. Seither hat sich niemand mehr gegen das Leben seines Königs verschworen: Marschälle und Gefolgsmannen sind ihm bedingungslos gefolgt, wohin er sie führte, wenn man von der einen Weigerung des erschöpften Heeres am Ostrand der Welt am Hyphasis absieht, sich ins Uferlose zu verlieren.

Nicht um das Gewicht der das Recht beugenden Taten Alexanders zu verkleinern wird hier die These gewagt, daß es geschichtsfremder ethischer Rigorismus ist, sie zum Angelpunkt der Deutung und des Urteils über den König zu machen. Sie geben seinem Bild die dämonischen Züge, die das Erbteil der Täter in der menschlichen Geschichte sind — aber es sind nicht seine einzigen Züge, und angesichts des zu allen Zeiten empfundenen weltgeschichtlichen Ranges seiner Gestalt und seiner Taten scheint die Frage erlaubt: hat je ein weltgestaltender Machthaber der Geschichte sein Werk mit geringeren Blutopfern jenseits der Grenze zwischen Recht und Macht verfolgt? Die moderne Alexanderhistorie aber sagt (Schachermeyer S. 315): „Was uns alle Geschichte lehrt, erkennen wir daraus erneut: daß auch bester Wille nicht zu vereinen vermag, was sich als verschiedene Gestaltung des Geistigen immerzu scheidet, ja ausschließt: absolute Macht und die Menschenwürde der Freiheit.“ „Absolute Herrschaft bleibt eben Gewaltherrschaft und zeugt als solche immer von neuem, was ihrem Wesen gemäß ist: Willkür, Gewalt und Gewalttat“ (S. 324). Eine Zeit, die geschichtliche Größe im Spiegel des bewunderten modernen Gewaltherrn verehrt, um sie dann nach dessen Sturz an den freiheitlichen Maßen der modernen Demokratie zu brandmarken, verletzt die Distanz, vereinigt Unvereinbares und vergleicht, was unvergleichbar ist. Man vergesse doch nicht, daß auch diese Demokratie mit ihrem zarten Gewissen Kreuzzüge unternimmt, Gewalttaten begeht, prachtvolle Städte zerstört und hunderttausende tötet, wo sie ihr Gesetz und ihr Werk bedroht sieht.

Aber noch ein letztes an diesem neuen Alexanderbild bedarf der Stellungnahme. Nach Vollendung der Welteroberung war der König im Winter 325/4 in die alten persischen Königsresidenzen zurückgekehrt. Auch der Weltherr hatte an seiner großartigen Konzeption der Verschmelzung zwischen Ost und West, zwischen Makedonen- und Iraniertum, der Vermählung seiner Reichsvölker festgehalten. In einem feierlichen Akt symbolischer Repräsentation sollte sie programmatisch zum Ausdruck kommen. In der Massenhochzeit von Susa Anfang 324 haben sich nach dem Willen des Königs neunzig seiner Paladine mit vornehmen Iranierinnen vermählt, Alexander selbst ist, die Nachfolge auf dem Achämenidenthrone betonend, neben Roxane noch mit je einer Tochter der beiden letzten Perserkönige Dareios III. und Artaxerxes Ochos in die Ehe getreten. Und schließlich sind zehntausend Makedonen mit den einheimischen Frauen, mit denen sie lebten, zusammengegeben worden. Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß es sich dabei um einen Akt despoti-

scher Willkür gehandelt hat. Daß sich einige nicht ohne Widerstreben unterwarfen, ist bezeugt. Aber man hat sich unterworfen. Und unter ihnen jene gewaltigen Tatmenschen, die künftig Völker niederzwingen und Reiche begründeten. Wie aber spiegelt sich dieser großartige und befremdende Vorgang in der neuen Alexanderdarstellung? „Was uns am königlichen Vorhaben (jedoch) ungeheuerlich anmutet, ist die Nüchternheit, mit welcher hier eine Art von freiwilligem Zwang in die privateste Sphäre eingriff, alle individuellen Imponderabilien beiseite schob, den königlichen Willen in einer generellen Aktion zur Durchführung brachte. So war es kaum anders, als wenn ein Züchter Hengste mit Stuten verschiedener Pferderassen kreuzt, ein eiskaltes Kalkül, das keine Regung des Herzens berücksichtigte und nicht einmal den Schein einer freien Gattenwahl wahrte“ (Schachermerer S. 400). „Erwecken sie nicht (diese Nachrichten, S. 401) ein Gefühl der Beklemmung? Gleich einem Hauch kalter Grabesluft weht es uns aus dem rauschenden Aufwand entgegen und unwillkürlich fragen wir, wie solches Geschehen überhaupt möglich wurde.“ „Mehr noch als alles andere offenbart uns diese Hochzeit von Susa die Tragik genialer Despoten. Sie erheben nicht auf die Dauer, sie erniedrigen viel eher und knebeln“ (S. 402). Hier ist ein Gemälde durchgeführt, das mit der Wirklichkeit des Jahres 324 nicht das mindeste zu tun hat. Farben und Kontur entsprechen dem Bilde des SS-Staates einer jüngsten Vergangenheit, und wenn jener eisige Grabeshauch unser ganzes Volk angeweht hätte, ehe es zu spät war, dann wäre uns heute wohl anders zumut. Nie und nimmer kann man ein vorchristliches Ehemals aus dem Lebensgefühl einer zweitausendjährigen christlichen Überlieferung deuten, und wenn etwas heute hybrid und frevelhaft, ja niedrig und gemein erscheint, weil es eine hohe und lebendige Gesittung antastet, so steht etwas scheinbar Vergleichbares in der Antike unter ganz anderen Zeichen und in anderen Zusammenhängen. Der antike Staat hat alle Bezirke des Lebens umfaßt, auch den der Religion, auch den der Familie, und in dieser Allumfassung ruht auch seine Allgewalt, die Jakob Burckhardt an der Polis so erschreckt hat. „Regungen des Herzens“ haben den antiken Staat wenig bekümmert, nicht nur Alexander, auch keine regierende Schicht wie in Sparta, auch keine Demokratie wie Athen. Ein Übergreifen des Staates, der das Leben in einer überschaubaren Gemeinschaft ordnet, in die Zone von Familie und Gattenwahl, ist der Antike, seit es Griechen gibt, ein vertrautes Element der Erfahrung wie des geistigen Bewußtseins. Der Gedanke der Zuchtwahl ist nicht neu, weder in der Tat noch im geistigen Begriff, sondern damals ein halbes Jahrtausend alt — ich brauche dafür nur an den spartanischen Kriegerorden zu erinnern — dazu besaß er durch die platonische Staatsphilosophie eine neue geistige Aktualität. Das möge genügen, um das Verstellte wieder in die Reihe zu bringen.

Das Jahrzehnt, das mit dem 13. Juni 323 schließt, ist mit keinen Denkmethode einer historischen Rationalität auszudeuten. „Sein Gesicht war das des unerklärbaren Genius“ (H. Berve, Griech. Geschichte² II 169). Was er erträumt hat, wurde nicht verwirklicht. Als am 13. Juni 323 ein Fieber den Drei- unddreißigjährigen hinwegraffte, wurde er aus ungeheuren Entwürfen hin-

wegenommen. Durch das Übernationale, Oikumenische, das ihm im Geist und Blute lag, hat er den Lauf der antiken Welt zur Vereinheitlichung im Weltreich und der Weltreligion gewiesen und bestimmt. Die Frage besteht zu Recht, ob je der Lauf der Geschichte tiefer durch einen Genius geprägt worden ist, als durch Alexander. Wenn behauptet wird, von Alexander stamme die Apotheose der Gewalt im Abendland, von ihm die Verherrlichung welterobernder Imperialistik, alles staatliche Zwingen und Entrechten im Zeichen der Wohlfahrt ginge auf ihn zurück, vom autoritären Staat der Moderne auf Hegel und den aufgeklärten Absolutismus des 18. Jahrhunderts, auf den Staufer Friedrich II., die römischen Caesaren und über die Diadochen auf ihn, wobei freilich bei der Entrechtung des Individuums durch den Staat auch Platon noch Pate stünde, so ist's der Ton, der die Musik macht. Wo ist hier noch Distanz, wo noch eine Perspektive über den Dingen, wo noch eine Geistigkeit, die nicht durch die Wirren der Gegenwart die Richtung verloren hat, wo noch ein Standpunkt, der sich zu der tiefen Erkenntnis Rankes bekennt, jede Zeit sei unmittelbar zu Gott? Und was bleibt bei solcher Deutung von drei Jahrtausenden abendländischer Geschichte übrig? Die moderne westliche Demokratie und vielleicht ein wenig römische Republik, ein wenig attische Demokratie des 5. Jahrhunderts. Gewiß, die Idee der Freiheit ist eine der kostbarsten Entdeckungen des hellenisch-abendländischen Geistes. Aber sie darf nicht so platt interpretiert werden, daß selbst der platonische Königsstaat der Philosophen als Zwangsstaat gesehen wird, der die Freiheit verrät, so platt, daß sie nur dort erkannt wird, wo sich kein freiheitsstolzer Nacken mehr vor einem höheren Menschen beugt. Freiheit war nach den Worten des ersten und vielleicht größten Historikers gerade dort verwirklicht, wo sie — im perikleischen Staate — nur der Form nach eine Demokratie, in Wahrheit die Herrschaft des ersten Mannes war. Freiheit war nach griechischer Konzeption freilich nur im Stadtstaat zu verwirklichen.

Wenn es nun etwas gibt, worin der Historiker als Historiker durch erlebte und erlittene Gegenwart belehrt werden kann, so ist es die Erkenntnis, daß man politischen, daß man den geschichtlichen Erfolg nicht verabsolutieren darf; das heißt, daß es nicht nur ein Recht des Siegers, den die Zukunft bestätigt, gibt, sondern auch ein Recht des Besiegten geben kann, der für eine verlorene Sache kämpft. Eine unsterbliche Wertwelt wie die der Polis, für die der attische Freistaat unter Demosthenes in den Todeskampf getreten ist, darf nicht unverteidigt preisgegeben werden. Das gibt diesem hochgemuten Untergang seinen überzeitlichen Sinn. Das gleiche gilt für die letzten Verteidiger der römischen res publica M. Brutus und Cato Uticensis, als der Gewaltherr Caesar ein neues Bildnis aufstellte, dessen Züge ihnen fremd und unerträglich waren. Sie waren gläubig und zu innerst glühend, sie konnten nicht wissen, daß das höhere Recht der Zukunft auf der Gegenseite war. Aber die Warnung vor der Überschätzung des geschichtlichen Erfolges darf doch andererseits den Historiker nicht zur Umkehrung und Donquijoterie verführen, ihn, der den Boden schafft, auf dem die Künftigen leben, als Wertmesser völlig zu negieren (vgl. Dietrich Bonhoeffer bei Eberhard Zeller, Geist der Freiheit, Der

zwanzigste Juli 1944, S. 106). Von denen freilich, die sich am 20. Juli 1944 gegen die Diktatur erhoben, die sie als Ungeist empfanden, glauben wir, daß sie die Sache der Zukunft gegen eine verlorene, die gute Sache gegen die schlechte geführt haben; und die Geschichte gibt diesem Urteil doch wohl schon heute recht: denn nicht auf das Überleben der Person kommt es an, wohl aber auf ihren Sieg. Wir können doch in unserem Geschichtsbewußtsein nicht auf die blutlosen rhetorischen Deklamationen der Aufklärung zurück-sinken, die in Demosthenes, Brutus, Cato die Freiheitshelden verherrlicht, in Alexander und Caesar die bösen Tyrannen gebrandmarkt haben.

Ich darf zum Schluß noch einmal auf die Idee der Freiheit als ein kostbares abendländisches Gut zurückkommen. Sehen wir sie mit dem Auge des Sansculotten als eine solche, die nur denkbar ist im Verein mit Gleichheit, als eine solche, die Herrschaft und Königtum ausschließt, dann ist sie eine Plattitüde. Ein verstorbener Dichter, Max Kommerell (Gespräche aus der deutschen Wiedergeburt, Berlin 1928) hat einmal in einer Jugenddichtung dem sterbenden Herder, der sich nie vor dem Höheren hat neigen können, den Sendling, gleichsam den Geist der Jugend im Bilde Albanos, des Jean-Paulschen Titan, erscheinen lassen, der dem verbittert Sterbenden die Zukunft deutet. Da fragt ihn Herder: „Kommt dann nach langer Knechtschaft Freiheit?“ Der Sendling erwidert: „Nie. Der Freieste beugt neuem Herrn das Knie.“ Damit ist doch wohl eine deutsche Vorstellung gestreift, daß es eine Freiheit gibt, die sich im Dienst erfüllt. Um jenes minderwertigen Zerrbildes willen darf man doch nicht ein tausendjähriges germanisch-abendländisches Erbe verleugnen und preisgeben, das Ideal von Führertum und Gefolgschaft, von Königtum und Königsdienst. Was sich über jeden Wechsel gleich bleibt, das ist die Unwiderleglichkeit der Legitimität und der geheimnisvolle Glanz der Krone. Es ist begreiflich, daß eine Zeit, die die faulen Früchte eines fragwürdigen Usurpators und Eroberers erntet, dessen geheime Kraft allenfalls der Dämonie eines Derwischs gleicht, daß eine solche Zeit sich schaudernd abwendet von den Taten der großen Usurpatoren und Welteroberer, ja auch eines Alexander. Ihre Sternbilder entfernen sich gleichsam. Aber die geschichtlichen Werttafeln als Maß dessen, was Substanz, unabgeleitete ursprüngliche Tat, Hoheit und Größe ist, dürfen nicht zertrümmert werden. Vor allem sollte niemand vergessen, worin Alexander einmalig und unvergleichbar ist: daß dieser jugendlich-ritterliche Genius, den eine unbeschreibliche Hoheit umglänzt, dessen Zauber sich niemand entziehen kann, zugleich ein legitimer König gewesen ist. Mehr als auf irgendeinen anderen und in vollstem Sinne auch im Blick auf die uns hier bewegende Frage nach dem Verhältnis von Macht zu Recht in seinem Leben kann auf ihn das Wort Pindars angewendet werden:

Τὸ δ' ἔσχατον κορυφῶται βασιλεύσει

Aber das äußerste
türmt sich den Königen.